



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 12.01.2017

Fischzucht in Bayern VII – KULAP-Förderung

Die Hochalmwirtschaft wird als ein besonderer Status mit Mitteln aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) unterstützt und damit als Charaktermerkmal auch für den Tourismus erhalten. In Mittelfranken und der Oberpfalz prägt die dort vorhandene Teichwirtschaft deutlich das Landschaftsbild seit zum Teil Jahrhunderten und ist auch ein wichtiges Werbeelement im touristischen Bereich.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit kann die Teichwirtschaft langfristig mit Mitteln aus dem KULAP-Programm unterstützt werden?
2. Ist es vorstellbar, dass es für die Teichwirtschaft einen besonderen Status im KULAP-Programm geben könnte, um diese langfristig zu erhalten?

Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**
vom 07.03.2017

Zu 1.:

In der aktuellen Programmplanungsperiode 2014 bis 2020 wird die extensive Teichwirtschaft im KULAP über die Maßnahme „B58“ mit 200 Euro je ha Teichfläche gefördert. Die Unterstützung extensiver Bewirtschaftungsformen der Teichwirtschaft hat im KULAP Tradition. Konkrete Aussagen zur Ausgestaltung der bayerischen Agrarumweltprogramme über die derzeitige Förderperiode hinaus sind momentan noch nicht möglich.

Zu 2.:

Maßgeblich bei einem Agrarumweltprogramm ist nicht per se die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebstyp, sondern vielmehr die Einhaltung spezifischer Auflagen zur Erreichung definierter Umweltziele. So haben teichwirtschaftliche Betriebe, die an der Maßnahme B58 teilnehmen, festgelegte Besatzobergrenzen sowie eine Reihe weiterer Verpflichtungen und Auflagen (z. B. hinsichtlich der eingesetzten Futtermittel) einzuhalten.

Der besondere Status, den die Staatsregierung der Teichwirtschaft beimisst, drückt sich gerade durch die Programmierung einer eigenen KULAP-Maßnahme (B58) aus.